

Sichern Sie Ihre Arbeitskraft!

INTER Erwerbs-/Berufsunfähigkeitsversicherung
Die Grundlage Ihrer Existenz

 **WirtschaftsWoche**

**Leistungsstärkste
Lebensversicherer**

2022



INTER

Lebensversicherung AG

Im Vergleich: 55 Lebensversicherer
Quelle: Ascore Analyse
Ausgabe 40/2022

Ihre Arbeitskraft – Ihr wichtigstes Gut

Jeden Morgen begegnen Sie Menschen auf dem Weg zur Arbeit. Die eine oder andere Begegnung wird zur Gewohnheit. Doch dann fällt Ihnen auf, dass ein Mensch plötzlich fehlt. An etwas Schlimmes denken Sie zunächst nicht.

Jeder Fünfte wird im Laufe seines Arbeitslebens berufs- oder erwerbsunfähig. Damit ist klar: Nur vier kommen an ihr Ziel, die Rente. Ein Mensch erreicht es nicht. Und das kann jeden treffen – auch Sie!

Arbeiten kann man immer, denken die meisten. Aber in Deutschland sind über 1,8 Mio. Menschen erwerbsgemindert. Jedes Jahr werden ca. 350.000 Anträge auf Erwerbsminderungsrente gestellt*. Mit Ihrer eigenen Arbeitskraft ist Ihr erreichter Lebensstandard untrennbar verbunden. Vom erzielten Einkommen zahlen Sie Ihre Miete, Ihr Auto, die Finanzierungskosten und die Lebensmittel etc.! Was, wenn Sie wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit kein Einkommen mehr erhalten?

Der Großteil der Berufstätigen meint, dass Unfälle bei oder auf dem Weg zur Arbeit sowie Rückenerkrankungen die Hauptursachen für Berufs- und Erwerbsunfähigkeit

sind. Im Gegenteil: Es sind überwiegend andere gesundheitliche Gründe, die zu einem ungewollten vorzeitigen Ausscheiden führen.

Die häufigsten Ursachen von Erwerbsminderungsrenten

Frauen		Männer
47,8%	Psychische Erkrankungen	34,8%
14,8%	Neubildungen/Krebs	14,4%
12,9%	Muskel/Skelett/Bindegewebe	12,5%
7,2%	Krankheiten des Nervensystems	7,3%
3,0%	Schlaganfälle/sonst. Erk. im Gehirn	6,0%
2,8%	Stoffwechsel/Verdauung	4,1%
2,6%	Krankheiten des Atmungssystems	4,2%
1,9%	Herz-/ Kreislaufkrankungen	4,6%

* Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung; Rentenzugang 2020



Die Stunden zählen

Was leistet der Staat?

Für gesetzlich Versicherte hat sich die Situation mit der Rentenreform 2001 drastisch verschlechtert. **Wer nach dem 1. Januar 1961 geboren ist, hat gar keinen Anspruch mehr auf eine Berufsunfähigkeitsrente.**

Stattdessen gibt es nur noch eine Erwerbsminderungsrente (EMR). Deren Höhe ist davon abhängig, wie viele Stunden der Betroffene irgendeine Tätigkeit ausüben könnte. Allein die Möglichkeit, sechs Stunden erwerbstätig zu sein, bedeutet: Keine Leistung! Dabei spielt es keine Rolle, ob tatsächlich ein Arbeitsplatz zur Verfügung steht oder nicht. Die volle Erwerbsminderungsrente beträgt nur ca. 30%* des Bruttoeinkommens**, die halbe Erwerbsminderungsrente leistet sogar nur ca. 15%*.

Berufsstarter trifft es noch härter: Anspruch auf die Erwerbsminderungsrente der gesetzlichen Rentenversicherung hat grundsätzlich nur, wer die Wartezeit von fünf Jahren erfüllt hat. **Wichtig:** Selbstständige haben meist gar keinen Anspruch auf diese gesetzlichen Leistungen.

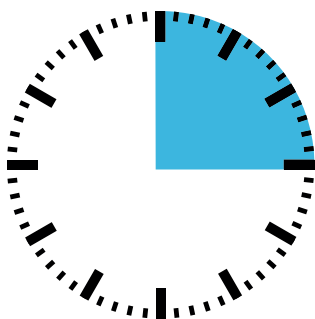
* Quelle: Schallöhr Verlag, Rententabelle 2020

** bis zur Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung

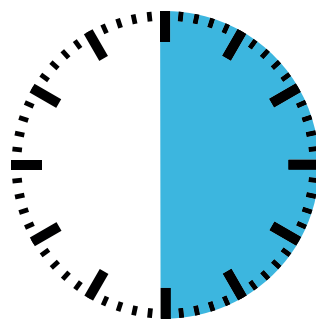


„Wenn ich nicht mehr arbeiten kann, ist meine Existenz bedroht. Um meinen Lebensunterhalt zu bestreiten, brauche ich eine private Absicherung!“

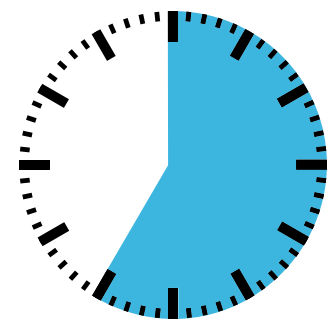
Wie lange können Sie am Tag noch arbeiten?



**Weniger als
3 Stunden**
Anspruch auf
volle EMR ca. 30%**



**3 bis weniger
als 6 Stunden**
Anspruch auf
halbe EMR ca. 15%**



**6 oder
mehr Stunden**
kein Anspruch
auf EMR

Ihre Versorgungslücke

Wie groß ist Ihre Vorsorgelücke?

Die gesetzliche Versorgung bei voller Erwerbsminderung beträgt etwa 30% vom Bruttoverdienst*.

Bei 2.000 Euro also nur ca. 600 Euro.

Bei 3.000 Euro sind es ca. 900 Euro.

Die Vorsorgelücken, also die Differenz zu Ihrem gesetzlichen Nettoeinkommen, ist entsprechend groß.

Bei Ledigen sind das:

Bei 1.400 Euro netto ca. 800 Euro Lücke.

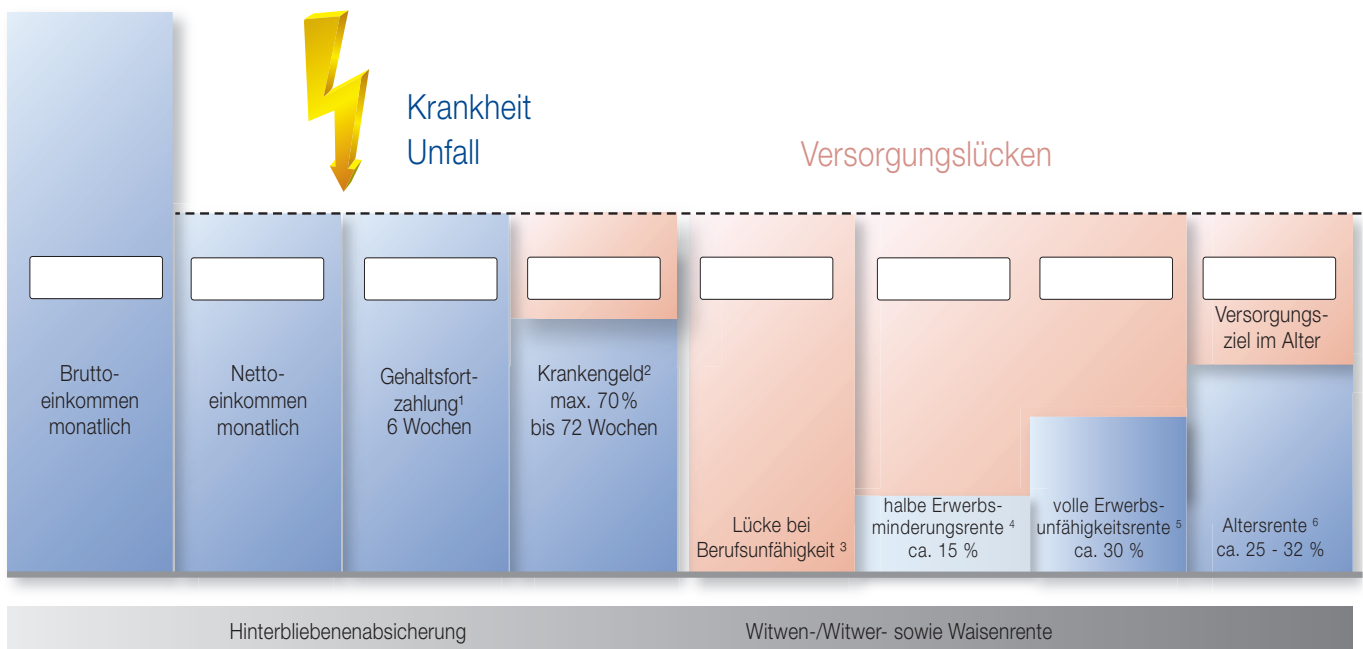
Bei 1.930 Euro netto ca. 1.030 Euro Lücke.

Die Differenz würde Ihnen zum Lebensunterhalt jeden Monat fehlen. Die Beträge vergrößern sich noch, wenn nur ca. 15% des ehemaligen Einkommens vom Staat gezahlt werden. Können Sie davon leben und Ihre Familie unterhalten?

Quelle der Zahlenangaben:

Schallöhr Verlag GmbH Rententabelle 2020

* bis zur Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung



¹ Grundsätzlich 6 Wochen Fortzahlung durch den Arbeitgeber.

² Bis 70% des Bruttoeinkommens, max. 90% des Nettoeinkommens, max. bis zur Beitragsbemessungsgrenze; längstens für 72 Wochen.

³ Vor dem 2.1.1961 Geborene haben einen Anspruch auf staatliche Leistungen bei Berufsunfähigkeit; sie erhalten die halbe Erwerbsminderungsrente. Nach dem 1.1.1961 Geborene haben keinen Anspruch auf staatliche Leistungen bei Berufsunfähigkeit.

⁴ Die halbe Erwerbsminderungsrente beträgt ca. 15% des Bruttoeinkommens (bis zur Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung) und wird geleistet, wenn die Erwerbsfähigkeit zwischen drei und unter sechs Stunden liegt. Bei sechs und mehr Stunden Erwerbsfähigkeit gibt es keine staatliche Leistung.

⁵ Die volle Erwerbsminderungsrente liegt bei ca. 30% und wird geleistet bei einer Erwerbsfähigkeit von unter drei Stunden.

Private Absicherung ist ein Muss

Die staatliche Absicherung allein reicht nicht aus, um Ihr Einkommen zu ersetzen. Mit einer Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsversicherung können Sie die entstandene Lücke effektiv schließen. Das gibt Ihnen die Sicherheit, bei Verlust der Arbeitskraft Ihren gewohnten Lebensstandard beibehalten zu können.

Eine vollständige Absicherung Ihrer Arbeitskraft ist existenziell und jeden Cent wert. Dabei reichen Ihre Möglichkeiten vom Premiumschutz bis hin zu lückenhaften Angeboten.

Vorsicht! Produkte, die beispielsweise bei psychischen Erkrankungen nicht leisten, bergen Gefahren. Aus diesem Grund bieten wir nur Lösungen an, die Ihnen einen umfassenden Schutz gewährleisten.

Egal, ob Sie sich für eine Berufsunfähigkeitsversicherung oder eine Erwerbsunfähigkeitsversicherung entscheiden: Sie profitieren von den gleichen Möglichkeiten und Leistungen.

Kundenfreundlich und flexibel

- Ihr Schutz ist umfassend. Die Rentenzahlungen und die Beitragsbefreiung erhalten Sie bei Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit durch Krankheit, Unfall oder Pflegebedürftigkeit
- Die Leistungen werden – auch rückwirkend – erbracht, wenn die gesundheitlichen Einschränkungen voraussichtlich 6 Monate andauern werden oder bereits 6 Monate bestanden
- Sie bestimmen die Dauer und die Höhe Ihrer Leistungen
- Wählen Sie für die Verwendung Ihrer Überschüsse eine Fondsanlage zum steuerfreien Kapitalaufbau oder eine Verrechnung mit den Beiträgen
- Laufende Anpassung Ihrer Leistungen und Beiträge zum Inflationsausgleich
- Sie haben umfangreiche Nachversicherungsmöglichkeiten bei vielen Ereignissen mit persönlichem oder beruflichem Bezug, wie Heirat oder Aus- und Weiterbildungsabschlüsse
- Einen Berufswechsel oder ein neues Hobby müssen Sie nicht melden
- Ihr Versicherungsschutz besteht weltweit

Professionell und schnell

- Im Leistungsfall bekommen Sie Ihren direkten Ansprechpartner, der die weiteren Schritte mit Ihnen bespricht
- Sie erhalten Unterstützung bei der Beantragung
- Während der Prüfung können Sie die Beiträge bis zur Leistungsentscheidung stunden
- Die Bearbeitung Ihrer Unterlagen erfolgt jeweils binnen einer Woche
- Liegen die Unterlagen vollständig vor, erfolgt die Entscheidung binnen einer Woche
- Die Befolgung ärztlicher Anordnungen sind grundsätzlich keine Leistungsvoraussetzung
- Das Guthaben der Fondsanlage steht als zusätzliche Anfangshilfe zur Verfügung
- Im Falle Ihrer Reaktivierung im Rahmen der Nachprüfung erhalten Sie eine Wiedereingliederungshilfe
- Sie profitieren von zusätzlichen INTER-Assistance-Leistungen

Das können Sie erwarten

INTER ProBeruf® – Ihre Arbeitskraftabsicherung

Berufsunfähigkeit

Für höchste Ansprüche: Ihr zuletzt ausgeübter Beruf mit Ihren konkreten Tätigkeiten ist bestmöglich versichert.

Highlights

- Sie erhalten eine genaue Definition dessen, was „zumutbar“ ist, wenn eine konkrete Verweisung oder eine Umorganisation geprüft werden. „Zumutbar“ ist u. a. nicht, dass Ihr Bruttojahreseinkommen 20% oder mehr unter dem Ihres zuletzt ausgeübten Berufes liegt oder Ihre Tätigkeit zu Lasten der Gesundheit geht
- Volle Leistung erhalten Sie ab einer Berufsunfähigkeit von 50%
- Bei einem (Fach)Hochschulstudium oder einer Berufsausbildung wird auf den angestrebten Beruf ab dem ersten Tag der Ausbildung bzw. des Studiums abgestellt
- Als Berufseinsteiger profitieren Sie von günstigen Anfangsbeiträgen mit der Verlängerungsoption
- Garantieverprechen: Haben Sie auch ein Krankentagegeld bei der INTER, garantieren wir eine optimale Leistungsbearbeitung. Denn die Beurteilung ob noch Arbeitsunfähigkeit besteht oder bereits Berufsunfähigkeit, kann unterschiedlich ausfallen

Erwerbsunfähigkeit

Umfassender Schutz: Der Verlust Ihrer Fähigkeit einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, ist optimal abgesichert.

Highlights

- Sie können den Umfang, ab wann Ihr Schutz greift, über das Restleistungsvermögen definieren
- Unfall-Anfangshilfe: 6 Monatsrenten erhalten Sie zusätzlich zur Rentenzahlung als Einmalleistung
- Günstige Beiträge ermöglichen Ihre bedarfsgerechte Absicherung
- Eine erweiterte Absicherung gegenüber einem Berufsunfähigkeitsschutz ist möglich



„Wenn's darauf ankommt, brauche ich schnelle Hilfe. Die Absicherung meiner Arbeitskraft bei einem kompetenten Partner gibt mir ein gutes Gefühl.“

Die Vorsorge individuell optimieren

Die finanzielle Absicherung des Verlustes der Arbeitskraft ist der wesentliche Baustein in Ihrer Vorsorge. Welche Absicherung zu Ihren Wünschen passt und welche Ergänzung Sie kombinieren, entscheiden Sie selbst:

1. Arbeitskraft schützen

Berufsunfähigkeits(Zusatz)versicherung

Abgesichert ist Ihr zuletzt ausgeübter Beruf und die damit verbundenen Tätigkeiten.

Erwerbsunfähigkeitsrentenversicherung

Versichert ist die Anzahl von Stunden, die Sie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt irgendeine Tätigkeit ausüben können.

2. Altersversorgung

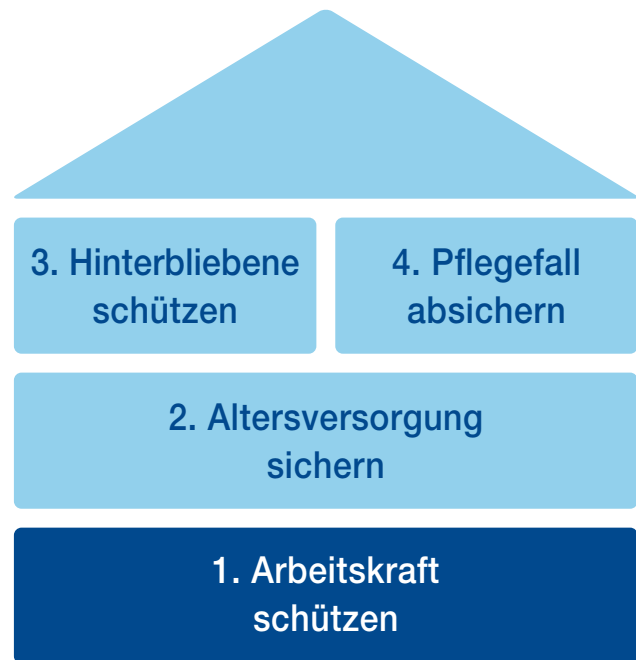
Ein Muss für jeden! Nach Ihren Wünschen können Sie aus unserem umfangreichen Angebot an Rentenprodukten mit oder ohne staatliche Förderung wählen.

3. Hinterbliebenenversorgung

Unsere Rentenprodukte haben grundsätzlich eine Hinterbliebenenversorgung.

4. Pflegefallabsicherung

Nachdem Ihre Arbeitskraft ausreichend abgesichert ist, kann eine Vorsorge für den Pflegefall eine sinnvolle Ergänzung sein. In jedem Fall sollte sie zum Ende des Erwerbslebens vorhanden sein.



Machen Sie keine Abstriche bei der Dauer Ihrer **Arbeitskraftsicherung**. Sie brauchen eine **Versorgung bis zur Altersrente**. Genauso wichtig ist die **Rentenhöhe**. Sie **muss Ihren Lebensunterhalt sicherstellen**.

Es gelten bei Abschluss die jeweils aktuellen Beiträge und Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden.

INTER Lebensversicherung AG · Direktion · Erzbergerstraße 9-15 · 68165 Mannheim